

gute Wetterführung, möglichst gute Bade-Einrichtungen u. s. w., welche auf den neueren Zechen wirklich mustergültig sind, in ausgiebiger Weise gesorgt ist.“

Soweit der Abg. Hitze, der sich mit diesen besonnenen, der Wirklichkeit entsprechenden Darlegungen bei seinem anerkannt großen Einflusse auf die Arbeiterwelt ein wirkliches Verdienst erworben hat.

Auch die Regelung der Frage der Ueberschichten durch Arbeiterausschüsse ist nicht in dem Sinne entschieden, wie es die ausständigen Arbeiter ursprünglich wollten und wie es die freisinnige Presse nur zu gern gesehen hätte, um daraus eine große Fractionsreklame construiren zu können. Die ausständigen Arbeiter haben sich vielmehr damit einverstanden erklärt, daß die Mitwirkung der Arbeiter bei Beschlüssen betreffs Ueberschichten sich von Fall zu Fall regeln, daß nicht ein ständiger Arbeiterausschuß gewissermaßen als Nebenregierung oder Volksvertretung auf den Zechen bestehen solle, welcher den gegebenen Mittelpunkt für neue Lohnbewegungen oder Ausstandsbestrebungen bilden würde. Daß ohne Zustimmung der Belegschaften keine gesundheitsschädlichen Ueberschichten verfahren werden dürfen, ist erreicht worden, und damit können die Arbeiter in diesem Punkte vollauf zufrieden sein.

Was die seitens Sr. Maj. des Kaisers an die Arbeitgeber gerichteten Worte anbelangt, eine engere Fühlung mit den Arbeitern sei nothwendig, so mag auf manchen Zechen in dieser Hinsicht ein Mifsstand existiren; ist aber Sr. Maj. berichtet worden, daß diese Mifsstände ganz allgemein seien, so sind die Berichte falsch gewesen. Die von Sr. Majestät angeordnete Untersuchung wird auch nach dieser Seite hin manche wünschenswerthe Aufklärung bringen und die Berichte eines oder des andern vielleicht übereifrig arbeiterfreundlichen Referenten in das richtige Licht setzen. Die Untersuchung wird vor Allem ergeben, daß auf mehreren Gruben häufigere Zusammenkünfte der Arbeiter mit Beamten und Vorständen stattfinden und daß es jedem Bergmann unbenommen ist, mit Beschwerden und Wünschen sich an die höchste entscheidende Stelle zu wenden. Ergiebt die Untersuchung, daß dies hier und da nicht der Fall gewesen oder daß gerechte Beschwerden dem Beschwerdeführer Nachtheile zugezogen haben, so wird — daß sind wir sicher — der betreffende Zechenvorstand für Abhülfe im eigenen Interesse seines Unternehmens Sorge tragen.

Daß der Arbeiter darnach strebt, seinen Lohn in das richtige Verhältniß zu dem Gewinn des Unternehmers zu setzen, finden auch wir menschlich und begreiflich; daß die Kaiserl. Worte aber nicht, wie es vielfach geschehen, im Sinne einer directen Gewinnbeteiligung des Arbeiters ge-

VI.

deutet werden dürfen, wird jedem mit unserm bisherigen Wirthschaftsbetriebe Vertrauten von vornherein einleuchten.

Wer Theilnehmer einer Erwerbs- oder Handelsgesellschaft ist, hat bekanntlich nicht allein das Recht, am Gewinne derselben theilzunehmen, sondern auch die Pflicht, etwaige Verluste derselben zu tragen. Bei der Durchführung dieses Principis für den am Unternehmen zu betheiligenden Arbeiter würde sich der letztere gerade beim Bergwerksbetrieb in den letzten 15 Jahren sehr schlecht gestanden haben.

Die Forderung, daß bei der Bemessung der Löhne die Belegschaften ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben sollen, daß ihnen das Recht zustehen soll, in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern und darüber zu befinden, in welcher Weise und in welchem Verhältniß über die Betriebsergebnisse der Zeche verfügt werden soll, ist ja bekanntlich von den Socialisten seit langer Zeit erhoben; glücklicherweise sind wir aber von der Durchführung solcher Utopieen doch noch etwas entfernt, zumal in der Zeit, in welcher ein Regent an der Spitze unseres Vaterlandes steht, der sich so scharf gegen die Socialdemokratie und ihre Bestrebungen ausspricht, wie es Kaiser Wilhelm II. der Arbeiterabordnung gegenüber gethan hat.

Inzwischen sind die Folgen des diesmaligen Arbeiterausstandes, des größten bisher in Deutschland dagewesenen, schon jetzt für unser gesamtes Wirthschaftsleben sehr schwere gewesen. Es wird einer späteren Erhebung vorbehalten bleiben, den Schaden, der aus dem Bezuge ausländischer Kohlen, aus dem Stillliegen mancher Betriebe, aus den Frachtausfällen der Eisenbahnen, denen die Thatsache des Streikes es übrigens recht eindringlich zum Bewußtsein gebracht haben mag, welchen Factor die Kohlentransporte in ihren Einnahmen spielen, ferner aus den durch 14tägiges Stillliegen und das daraus resultirende „Zubruchgehen“ in den Gruben eingetretenen Verwüstungen u. a. m. erwachsen ist, ziffernmäßig festzustellen; derselbe wird zweifellos ein enormes Kapital ausmachen, das nur in langen Jahren wieder eingebracht werden kann und durch dessen Verlust im Grunde natürlich auch unsere Arbeiter geschädigt werden. Für heute mag nur darauf hingewiesen werden, daß nach dem alten Spruche: »Duobus litigentibus tertius gaudet« schon jetzt das Ausland vergnügt die Hände reibt. So schreiben die Londoner »Industries« unter dem 17. Mai wörtlich:

„Der Nutzen, welchen der Strike dem britischen Handel gewährt, liegt auf der Hand. Wir wollen auf augenblickliche Gewinne nicht näher eingehen, obwohl dieselben durchaus nicht gering sind; so ist es z. B. von Bedeutung, daß Krupp in Essen auf zwei Monate Contracte wegen Lieferung von englischen Kohlen abgeschlossen hat, daß andere Fabricanten dieses von der

2